

## Tagesordnung – Öffentliche Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg

**Gremium:** Rat der Hansestadt Lüneburg  
**Datum:** Do, 25.02.2010  
**Zeit:** 17:00 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich  
**Raum:** Huldigungssaal **Anlass:** ordentliche Sitzung  
**Ort:** Rathaus

---

### TOP **Betreff**

- Ö 1 Einwohnerfragen
- Ö 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Ö 3 Feststellung der Tagesordnung
- Ö 4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2010
- Ö 5 Nichtbehandelte Anfragen zur Sitzung des Rates am 28.01.2010 (Die Vorlagen zu diesem TOP haben Sie bereits erhalten, sie sind der Einladung deshalb nicht nochmals beigefügt.)
- Ö 5.1 Verdacht des **sexuellen Missbrauch** von Kindern durch jugendliche Tatverdächtige aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg aus dem Jahr 2008 und Maßnahmen zu dieser Thematik (Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.01.2010, eingegangen am 10.01.2010) VO/3544/10  
vertagt
- Ö 5.2 Entwicklung und Stand von ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe für **seelisch Behinderte** (Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 03.01.2010, eingegangen am 10.01.2010) VO/3545/10  
vertrag
- Ö 5.3 Chancen und Risiken der Einführung einer **Kulturabgabe** (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.01.2010) VO/3548/10  
Aussprache!
- OB Mädge hat ja nicht nur rechtliche Zweifel geäußert, sondern auch gesagt, dass er die Steuer politisch für falsch hält und spätestens dort müssten ihm alle widersprechen, die nicht von der Mövenpick-Gruppe gesponsort wurden. Politisch ist sie sehr wohl richtig und in vielen Kommunen existiert sie bereits unter einem anderen Namen: Als Kurabgabe! Oder in Gemeinden, die kein Kurort sind, als Fremdenverkehrsabgabe! Manche Kommunen haben sogar beides! Wie z.B. Fehmarn! Da hätte eine der beiden Abgaben sicher auch gereicht.
- Die grundsätzliche Argumentation ist aber einleuchtend: Das kulturelle Angebot der Region erhöht den touristischen Wert und fördert damit den Fremdenverkehr. Daher ist es folgerichtig, dem Beherbergungsgewerbe ein Teil dieser Leistungen der Kommune in Rechnung zu stellen. Ich zitiere ihnen mal aus einer der Begründungen für die Erhebung einer Kurabgabe:

„Der gezahlte Betrag unterstützt die Erweiterung verschiedenster touristischer Dienstleistungen und trägt u.a. zur Finanzierung kultureller und sportlicher Veranstaltungen bei“.

Allerdings muss „eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung für alle in Betracht kommenden Veranlagungsgruppen eine gültige Maßstabsregelung enthalten“. Ich übersetze mal: Nicht nur Hotelliers müssten dann zahlen, auch z.B. der Einzelhandel, oder alle anderen, die vom Fremdenverkehr profitieren. Details zur Ausgestaltung finden sie im Fremdenverkehrsbeitragsrecht.

Die aktuell von der SPD Köln geforderte Kulturabgabe ist also ein alter Hut und nix Neues, trotzdem wäre es in der Tat auch für Lüneburg sinnvoll, diese als Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch mal bei der SPD Köln und den Lüneburger Grünen, dass sie uns damit indirekt auf die Erhebung einer Abgabe hingewiesen haben, die in Lüneburg tatsächlich noch fehlt. Dazu können wir Ihnen dann ja demnächst einen Antrag vorlegen, mit einem Konzept, was ihre Parteien in anderen Kommunen zugestimmt haben. Ich bin mal gespannt, wie sie da argumentieren wollen.

## Ö 6 Neue Anträge

Ö 6.1 Anreize für **klimaschonende Autos** schaffen (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.01.2010) VO/3557/10

Ja Überwiesen an den Wirtschaftsausschuss.

Ö 6.2 Kündigung der Mitgliedschaft im **Nordland-Autobahn-Verein** (Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.01.2010) VO/3558/10

Ja

Wir können dem Antrag zustimmen und würden die eingesparten Mitgliedsbeiträge gerne für sinnvollere Verkehrsmaßnahmen einsetzen. Leider wurde in der Vorlage weder von den Grünen noch von der Verwaltung (die hierzu keine Stellungnahme abgegeben hat) die finanziellen Auswirkungen ausgeführt. Ich frage mich, warum sie eigentlich immer auf dem Vorlagen-Vorblatt aufgeführt sind, wenn die Verwaltung doch nichts dazu schreibt. Ich würde sie bitten, dies ernster zu nehmen, und die finanziellen Auswirkungen von Anträgen auch auf diesem Vorblatt einzutragen, wie es vorgesehen ist.

Zum Nordland-Autobahn-Verein ist inhaltlich nicht mehr viel zu sagen. Es ist ein symbolischer Beschluss und hier geht es um die politische Außenwirkung, die damit erzeugt wird.

Gestern war übrigens Verkehrsminister Ramsauer im Verkehrsausschuss des Bundestags, wir sind ja mitten in einer Plenarsitzungswoche, Ramsauer hat dort gestern unter anderem sinngemäß gesagt, dass für ihn Straßenprojekte große Priorität haben, da das Auto ja perspektivisch das ökologischste Verkehrsmittel von allen sei, da in Zukunft mit der Elektro-Mobilität die PKWs ja alle mit sauberem Strom fahren würden.

Diese Einschätzung fällt vermutlich fast jeden ernsthaft ökologisch eingestellten Menschen etwas schwer zu teilen, daher sollten wir darüber nachdenken, wie wir denn die Verkehrsbelastungen in unserer

Innenstadt tatsächlich weiter reduzieren können.

Wenn sie unbedingt einem Verkehrsverein beitreten wollen, würde ich den Verkehrsclub Deutschland (VCD) empfehlen, der macht wenigstens sinnvolle Lobby-Arbeit und setzt sich für sinnvolle Verkehrsprojekte ein. Er würde die Hansestadt sicher gern zu Alternativen der A39 oder der Y-Trasse beraten, wenn sie beitreten würden.

Ö 6.3 "**Resolution Steuersünder-CD**"(Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.10) VO/3579/10

Nein

Änderungsantrag Grüne: Ja - Änderungsantrag SPD/CDU: Ja

Also die Resolution, die unsere Mövenpick-Nahe-Partei vom Rat verabschieden lassen will, ist schon abenteuerlich!

Die Bundesregierung soll aufgerufen werden, die Daten zur Strafverfolgung von Steuerhinterziehern bloß nicht aufzukaufen.

Ich bin mir sicher, dass hierfür allein sachliche Gründe sprechen, wie auch bei der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelier. Sicherlich hat es auch nichts damit zu tun, dass ihr Parteivorsitzender z.B. im Beirat der Deutschen Vermögensberatung AG in Frankfurt sitzt, die Ihrer Partei seit seines Parteivorsitzes ca.550.000 € gespendet hat. Vermutlich haben Sie hier auch Herrn Rüttgers CDU auf Ihrer Seite, der Termine an Wirtschaftsvertreter einfach offiziell auf Parteitaggen verkauft. Ein interessantes Parteienfinanzierungskonzept, was sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Unabhängigkeit der innerparteilichen Entscheidungsfindung leistet.

Die Änderungsanträge von Grüne, SPD und CDU zu Ihrer Resolution sind hier alle ok, wir hatten auch sofort über einen solchen Änderungsantrag nachgedacht, der den Sinn dieser Resolution einfach umdreht, aber sie waren hier schneller. Wir nehmen dass sportlich und können fast jeder Alternative zu diesem FDP Text zustimmen.

Zum Kauf der schweizer Daten-CD wurde, frei nach einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddeutschen, sehr treffend von ihm ausgeführt, dass die Steuerhinterziehung -wie alles- immer zwei Seiten hat. Die eine Seite ist die Schweiz, der es recht ist, wenn bei uns die Steuern hinterzogen werden, weil sie davon profitieren und die andere Seite ist unser Steuersystem, nach dem jeder nach seinem Vermögen Steuern zahlen und so das Gemeinwesen finanzieren soll - die Straßen, die Schulen und auch die Gefängnisse.

Das funktioniert unter anderem deswegen nicht besonders gut, weil die Schweiz es den besonders vermögenden Deutschen besonders einfach macht, keine Steuern bei uns zu zahlen.

Die Schweizer Banken sind quasi die zweite Schweizergarde; als Schutzmacht nicht des Papstes, sondern der deutschen Steuerflüchtlinge. Die Schweiz macht ihre Geschäfte mit Steuergeldern, die dem deutschen Staat gehören. Die Schweizer Banken wären demnach Hehler und bunkern quasi Diebesgut, nutzen das Geld, mit dem in Deutschland Straßen, Schulen und Gefängnisse gebaut werden müssten.

In diesen Gefängnissen wiederum sollen, eigentlich die Verbrecher resozialisiert werden, die sich unsozial aufgeführt und die Gemeinschaft geschädigt haben. Dazu gehören die Steuerhinterzieher.

Zu den Gründen, warum selbst Groß-Steuerbetrüger nicht bestraft und inhaftiert werden, gehört eben das Schweizer Bankgeheimnis, was dort als ein Grundwert wie die Menschenwürde gilt. Der Bankkunde ist König, auch wenn er ein Krimineller ist.

Der ungeschriebene Artikel 1 der schweizerischen Verfassung lautet: "Die Würde des Geldes ist unantastbar." Also verweigern die schweizerischen Behörden Auskünfte über die Steuerflüchtlinge, so dass der deutsche Staat die Straftaten nicht ermitteln kann.

Wenn der Staat jetzt versucht, auf Umwegen die Ermittlung der Straftaten voranzutreiben, wird von bestimmten Interessensgruppen immer wieder argumentiert, dass sich der Staat nicht in Geschäfte mit zwielichtigen Figuren einlassen darf: Er soll nicht dealen und Beweismittel oder Geständnisse gegen allerlei Vorteile einkaufen; Erstaunlich ist natürlich, dass vor allem diejenigen Politiker, die sonst keine Bedenken gegen gekaufte Kronzeugen, gegen V-Leute und sonstige heikle Ermittlungsmethoden haben, vor dem Ankauf von gestohlenen Bankdaten warnen.

Da fragt man sich, warum die ansonsten unfeinen aber anerkannten Methoden nicht angewendet werden sollen, wenn es gegen die feinere Gesellschaft geht.

Der deutsche Staat hat gestohlene Bankdaten schon einmal, vor zwei Jahren, angekauft. Damals hat er dem Ex-Angestellten einer Bank in Liechtenstein fünf Millionen Euro für eine CD mit Informationen über deutsche Bankkunden gezahlt - Millionen, die sich dann durch Nach- und Strafzahlungen hundertfach bezahlt gemacht haben.

Damals wurde die Rechtslage eingehend geprüft: Es gibt kein Verwertungsverbot für solche Daten. Man kann das Geld, das der Staat für die Bankdaten bezahlt, als eine Belohnung betrachten. Belohnungen "für sachdienliche Hinweise" sind seit jeher ein anerkanntes Mittel der Aufklärung von Straftaten. Oft versuchen auch die Opfer, also die Bestohlenen, mit einer Belohnung ihr Hab und Gut wiederzuerhalten. Der Bestohlene bei der Steuerhinterziehung ist in dem Fall der Staat. Wem das immer noch nicht reicht, der kann für den Datenankauf auch eine extra Gesetzesregelung schaffen, die sicher eine große Mehrheit finden würde.

Wenn aufgrund dieser Daten bei Hausdurchsuchungen Beweise gefunden oder die Steuerhinterzieher Geständnisse ablegen (wie ein gewisser Ex-Postchef Namens Zumwinkel), handelt es sich dabei jedenfalls nicht um Teufelszeug, sondern um verwertbare Beweismittel, mit denen der Schweizer Markt für Steuerhinterziehung (und damit auch für den Diebstahl und Verkauf von einschlägigen Daten) ausgetrocknet wird.

Die Frage wäre vielmehr allerdings, ob die Absolution per Selbstanzeigen so in Ordnung ist, um jeder Schuld zu entgehen. Es heißt ja nicht umsonst Steuerstrafrecht, doch Steuerhinterzieher

werden oft als "Steuer-Sünder" verharmlost. Dabei gibt es keine Straftat, die allgemein als "Sünde" tituliert wird - nur die Steuerhinterziehung. Das hat auch damit zu tun, dass der deutsche Staat bei Steuerhinterziehung seit Urzeiten eine Art Beichte anbietet, mit der man seine Schuld abschütteln und der Strafe entgehen kann. Diese Beichte heißt "Selbstanzeige" und funktioniert so: Solange die Tat zwar längst geschehen, aber noch nicht entdeckt ist, kann man sich bei der Finanzbehörde melden, die Steuer nachzahlen plus sechs Prozent Hinterziehungszinsen - und entgeht so jeder Strafe.

So eine Spezialbehandlung, so eine Möglichkeit der Selbst-Amnestierung gibt es ansonsten im ganzen Strafrecht nicht. Diese Wohltat für den Steuerkriminellen hat nichts mit Reue zu tun; der Steuerhinterzieher muss gar nicht reuig sein, er muss nur nachträglich zahlen. Für eine solche Strafbefreiung gibt es keinen anderen vernünftigen Grund als den: Es geht um die "Erschließung bisher verheimlichter Steuerquellen". Einen anderen Grund können auch die dicksten juristischen Bücher nicht angeben. Böse formuliert:

Der Staat ist ein wenig korrupt; er lässt sich seinen Strafanspruch abkaufen. Die Forderung des SPD-Vorsitzenden Gabriel nach noch härterer Strafe klingt populär ist hilft aber nicht viel weiter. Sinnvoller wäre es, die Steuerfahndung so auszustatten, dass sie die schweren Fälle auch erwischen.

Ö 6.4 **Gedenkstätte** am Standort der ehemaligen **Synagoge** neu gestalten VO/3581/10  
(Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 11.02.2010)

Ja

Redebeitrag von Kay Kunath

Ö 7 Neue Anfragen

Ö 7.1 Einführung einer **SozialCard** in Lüneburg (Anfrage der Fraktion VO/3582/10  
Bündnis90/Die Grünen vom 16.02.2010)

vertagt

Ö 7.2 Winterdienst in der Hansestadt Lüneburg (Anfrage der Fraktion DIE VO/3583/10  
LINKE vom 17.02.2010)

vertagt

Ö 8 Besetzung der Stelle des Umwelt- und Verkehrsdezernenten

Nein! Wir beantragen geheime Wahl!

Rat hat kein Mitentscheidungsrecht. Der OB schlägt vor, der Rat darf abnicken. Wenn sein Kandidat nicht durchkommt, hat er angedroht, die Stelle unbesetzt zu lassen.

Demokratisch wäre, den Rat oder VA entscheiden zu lassen und dann nach Mehrheitsbeschluss der gewählten Gremienvertretern denjenigen vorzuschlagen, der die Mehrheit fand.

Wir finden es schade, dass die Stelle eines Verkehrs- und

Umweltdezernenten zweckentfremdet wurde, um einen weiteren Juristen als Dezernenten einzustellen, obwohl wir davon bereits jemanden haben. In der Ausschreibung und der Auswahl der Kandidaten wurde keinen gesteigerten Wert auf Verkehrs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitskompetenzen gelegt, sondern auf ein zweites Staatsexamen.

Innerhalb dieser Einschränkung halten wir sowohl Herrn Moßmann als auch Herrn Sorger für fachlich qualifiziert, allerdings stellt sich die Frage, warum sie überhaupt nicht auf unseren Kompromissvorschlag eingegangen sind?

Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, die Stelle mit Herrn Sorger zu besetzen, der bereits mehr als 15 Jahre Berufserfahrung in unserem Hause mit dem Themen hat. Dadurch würde seine Stelle als Leiter des Rechtsamtes frei, die wiederum mit Herrn Moßmann besetzt werden könnte, der zwar fachlich sehr qualifiziert ist, dem es aber einfach noch an Berufserfahrung fehlt.

Ein Vorschlag, mit dem sie vermutlich eine breite Zustimmung im Rat erhalten hätten.

Zur Wahl beantrage ich, dass wir die Abstimmung geheim durchführen, damit jede Ratsfrau und jeder Ratsherr frei nach seinem Gewissen und ohne Fraktionszwang abstimmen kann.

Ö 9	Ernennungen von Ehrenbeamten im Bereich der Feuerwehr	VO/3577/10
Ja		
Ö 10	Mitgliedschaft der unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	
Ja		
Ö 11	Neue Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen aufgrund kommunalrechtlicher Änderungen (§ 83 Abs. 4 NGO und § 25 a GemHKVO) sowie Zustimmung bzgl. vorläufig angenommener Zuwendungen	VO/3553/10
Enth.	Liste, wer von den Spendern Aufträge von der Stadt erhält	
Ö 12	Änderung der Abfallbeseitigungssatzung	VO/3551/10
Enth.	Für Unternehmen ok, aber Privatpersonen nicht zumutbar	
Ö 13	Straßenbenennung für die Fläche des ehemaligen Bauhofs am Zeltberg	VO/3567/10
Ja		
Ö 14	Ausschussveränderungen	
Ö 15	Wichtige mündliche Anfragen	
Ö 16	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung	